



**Bestätigung zum Nachweis der nach § 5 Abs. 1 Satz 4 PrüfVBau
erforderlichen Haftpflichtversicherung
für das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**

Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

Wir bestätigen hiermit, dass im Rahmen des mit uns abgeschlossenen Haftpflicht-
versicherungsvertrages Nr.: die gesetz-
liche Haftpflicht von Frau / Herrn
aus der Tätigkeit als Prüflingenieur(in) für Standsicherheit versichert ist.

Die Deckungssumme beträgt mindestens 500.000 € für Personen- sowie für Sach-
und Vermögensschäden je Schadensfall, die mindestens zweimal im Versiche-
rungsjahr zur Verfügung stehen.

Diese Bestätigung besitzt für das gesamte Kalenderjahr Gültigkeit. Das
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ist zuständige Stelle im Sinne
von § 117 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz.

Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft:

.....
.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift der Versicherungsgesellschaft